

1 AUSLOBER

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

2 ZIELSETZUNGEN

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. schreiben gemeinsam den Landeswettbewerb 2021 **„Gärten in der Stadt“** unter dem Motto: **„Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“** aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, Kleingärtnerorganisationen, die unter dem Dach des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) organisiert sind, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren im LSK organisierten Kleingärtnerorganisationen für innovative und nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Kleingärten gehören zu Sachsens Städten und Gemeinden. Als kleine grüne Inseln erfüllen sie wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit.

Als Bestandteil qualitativ hochwertigen Stadtgrüns dienen sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMI erstellte.

Kleingärten nachhaltig sichern

Der Nutzungsdruck auf Kleingartenflächen in verdichteten urbanen Räumen wächst. Gleichzeitig steigt dort auch die Nachfrage, während es in strukturschwachen Regionen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen zu einem Überangebot an Kleingärten kommt. Der Wettbewerb hat deshalb das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position als Teil grüner Infrastruktur zu stärken und sie so noch mehr in Stadtentwicklungskonzepte zu integrieren. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, in dem sie den Nutzern Freude bereitet, Entspannung bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der monetäre Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt. Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden. Letztendlich soll der Wettbewerb „Gärten in der Stadt“ den Dialog mit den Menschen in den Städten und Gemeinden über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen. Er soll zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Menschen in Deutschland wichtig ist.

3 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion
- Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins
- Planung und Gestaltung der Anlage
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten
- Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Begehung

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

- Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt / der Gemeinde eingebunden? Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden?
- Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems und unterstützt sie die Funktion einer städtischen Grünfläche? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar? Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus allgemein zugänglichem und privat genutztem Grün?
- Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert?
- Setzen sich Kommune und Kleingärtnerverein aktiv und kritisch mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte, auseinander?
- Dazu gehören: urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung, Kleingartenbedarfsplanung, Kleingartenentwicklungskonzepte, Umgang mit Nachfrage und Leerstand, Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung

b) Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

- Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um? Dazu gehören: Ressourcenschonung, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien (plastikarme Gärten)

- Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien? Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei? Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Blüh-, Pionier- und Brachflächen) Klein- und Kleinstbiotop, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfe für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz
- Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens? Das können sein: gärtnerische Fachberatung, Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten, Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen, Kooperationen mit Genbanken
- Gibt es Initiativen zum Insektenschutz und zur Förderung von Wild- und Honigbienen? Das können sein: insektenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten, Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten, bienenfreundliche Gärten

c) Bürgerschaftliches Engagement und soziale Projekte des Vereins

- Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Kulturen, Nationalitäten und Generationen?

- Wie wird um neue Mitglieder geworben?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr? Gibt es Projekte und Angebote für die Stadtgesellschaft?
- Das können sein: Unterstützung der Organisationsstrukturen des Kleingartenwesens auf Landes- und Bundesebene, Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadtteilstefte, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.

d) Planung und Gestaltung der Anlage

- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien?
- Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und Objekte erhöht?
- Dazu gehören: einladende Eingangsbereiche, öffentliche Zugänglichkeit, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, Vereinsheime

e) Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Sind die Einzelgärten vielfältig gestaltet? In welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt?

- Tragen Anbau und Konsum lokaler Lebensmittel zur Verringerung von Transportwegen, des Ausstoßes von Kohlendioxid und damit zur Verbesserung der Klimabilanz bei?
- Gibt es Ansätze zum Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt?
- Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt? Wird nachhaltig gegärtnert?
- Tragen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?
- Das können sein: Selbstversorgung mit lokalen und saisonalen Lebensmitteln, Anbau regionaler Arten und Sorten, Anbau alter und seltener Arten und Sorten, Mischkultur, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz, torffreies Gärtnern, sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen und andere Bodenschutzmaßnahmen, geringe Versiegelung, Kleinstbiotop, Nützlingsförderung

f) Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der Ortsbesichtigung?
- Wie unterstützt die Politik den Wettbewerb, zum Beispiel durch die Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Verwaltung?

4 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem ausgefüllten Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten (Kopie, Pläne usw.) umfassen. Erwartet werden folgende Dokumente in zweifacher Ausfertigung:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- Unterlagen, aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage
- eine Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen und Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- ein Vereinsregisterauszug, Satzung/Kleingartenordnung
- eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung für die Bereisung der gemeldeten Kleingartenanlage durch die Landesbewertungskommission
- eventuell weitere Unterlagen zum Verein, eine Chronik (soweit vorhanden), zu seinen Zielen, Aktivitäten und Gemeinschaftsleistungen

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden gesandt werden. Einsendeschluss ist am 30.04.2021.

5 DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation online und gedruckt publiziert. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden vom Landesverband zur Erarbeitung dieser Dokumentation verwendet.

Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass die beim Wettbewerb involvierten Mitglieder des Vereins ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen erklären (Model Release). Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung durch die Bewertungskommission aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Abschlussveranstaltung des Landeswettbewerbes teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Bildern zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Landeswettbewerbes) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Bildmaterials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt. Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation als Print- und Onlineausgabe veröffentlicht.

6 WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden mit ihren Kleingärtnerorganisationen des Freistaates Sachsen. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Gemeinden wird ausdrücklich gewünscht.

Meldung, Vorprüfung und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen

Bewerber, die sich bis zum 28.02.2021 bezüglich ihrer Teilnahmeabsicht in schriftlicher Form gegenüber dem Landesverband der Kleingärtner e.V. (über den zuständigen Mitgliedsverband) erklärt haben, erhalten die Wettbewerbsunterlagen. Aufgrund eines durch den LSK festgelegten Teilnehmerschlüssels auf Basis der Mitgliederstärke haben die Mitgliedsverbände vorab eine Beurteilung und Auswahl von Anträgen zur Weiterleitung an den LSK getroffen.

Die Bewerber haben dann **bis spätestens zum 30.04.2021** die erforderlichen Unterlagen beim Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. einzureichen. Die Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen wird im Juni/Juli 2021 vorgenommen. Die drei Erstplatzierten und zwei weitere Kleingartenanlagen mit jeweils einem herausragenden Projekt werden durch den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. zur Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022 „Gärten im Städtebau“ gemeldet. Ausgeschlossen sind Kleingärtnervereine mit Kleingartenanlagen, die beim 24. Bundeswettbewerb 2018 mit Gold ausgezeichnet wurden.

7 BEWERTUNGSKOMMISSION

Es wird eine fünfköpfige Landesbewertungskommission gebildet, die von beiden Auslobenden einvernehmlich besetzt wird. Die Zusammensetzung wird sich wie folgt ergeben:

- Zwei Personen vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Frank Sander und Anja Seliger)
- Drei Mitglieder vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (Tommy Brumm, Jörg Krüger, Jürgen Kluge)

8 AUSZEICHNUNGEN

Für hervorragende Gesamtleistungen mit vorbildlichen Lösungen erhalten die Teilnehmer am Landeswettbewerb Urkunden. Über die Platzierungen und Vergabe von Preisen entscheidet die Landeskommision unabhängig. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im letzten Quartal 2021 statt.

9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Landeswettbewerb liegt beim Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. Loschwitzer Straße 42 01309 Dresden, Telefon: 0351 2683-110, E-Mail: info@lsk-kleingarten.de

10 ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt durch das Einreichen der Wettbewerbsunterlagen bis zum 30.04.2021 bei der Geschäftsführung für den Landeswettbewerb. Die Bereisung der gemeldeten Kleingartenanlagen durch die Wettbewerbskommission und Beurteilung der fachlichen Präsentation erfolgt im Juni/Juli 2021. Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb 2022 „Gärten im Städtebau“ erfolgt mit dem Einreichen der Wettbewerbsunterlagen, der Platzierten des sächsischen Landeswettbewerb 2021, bis spätestens 15. November 2021.